Stadt Zürich
Schuldenprävention

02 | 2021

GELD presse

Schuldenfalle – falscher Pass

EDITORIAL

Eine Überschuldung kann uns alle treffen, ob reich oder arm, jung oder alt, Frau oder Mann, Schweizer*in oder Ausländer*in. Schulden sind ein gesamtgesellschaftliches Problem, das nicht einfach einer spezifischen Personengruppen zugewiesen werden kann. Trotzdem sind Migrant*innen durch ihren Status stärker gefährdet, in eine Schuldenfalle zu geraten als Schweizer*innen. In dieser Ausgabe der Geld-Presse gehen wir der Frage nach, warum dem so ist.

Insgesamt 11 % der ständigen Wohnbevölkerung in der Schweiz lebten 2018 in einem Haushalt, der Schwierigkeiten hat, über die Runden zu kommen. Schaut man sich die Situation genauer an, zeigt sich, dass Personen mit Migrationshintergrund stärker betroffen sind als Schweizer*innen. Von allen Personen mit Migrationshintergrund lebten 18 % in einem Haushalt, der Schwierigkeiten hat, über die Runden zu kommen. Bei Schweizer*innen ist dieser Anteil mit 7 % deutlich tiefer (Bundesamt für Statistik).

Durch die gegebenen Strukturen leben Migrant*innen oft in äusserst prekären finanziellen Verhältnissen. Die Anmeldung beim Sozialdienst ist nicht mit Schutz, sondern Risiken verbunden. Beim Bezug von Sozialhilfe müssen Migrant*innen mit der Abstufung ihres Status oder gar einer Ausweisung rechnen.

Mara Sprecher geht im Artikel dieser Ausgabe der Verschärfung des Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) auf die Spur. Dabei zeigt sie auf, wo sich strukturelle Schuldenfallen befinden und wie sich diese auf die finanzielle Situation von Migrant*innen auswirken. Konkrete Beispiele spricht Rochelle Aberer im Interview mit Erika Schilling von der Beratungsstelle MIRSAH an, die in ihrem Berufsalltag ständig mit solchen Fällen konfrontiert ist.

Gregor Mägerle

Löcher im Sozialstaat

Menschen mit Migrationshintergrund sind gemäss SILC Studie sehr häufig von Verschuldung betroffen. Sie bilden deshalb aus Sicht der Schuldenprävention eine Risikogruppe. Die Gründe sind vielfältig und bisher wenig erforscht. Im folgenden Artikel werden strukturelle Schuldenfallen, die lediglich Personen ohne Schweizerpass betreffen, aufgegriffen und diskutiert.

Mara Sprecher
Projektleiterin
Schuldenprävention

Wer nach den Ursachen für Überschuldung fragt, muss sich zwangsläufig mit sozialen Ungleichheiten und den Instrumenten des Sozialstaates befassen. Die soziale Absicherung hängt auch vom Aufenthaltsstatus ab. Zwar wird in der Bundesverfassung allen, die sich in Not befinden, Hilfe zugesichert. In der Realität tun sich jedoch Lücken auf. Lücken, die auch eine Überschuldung begünstigen. Sehr deutlich werden diese bei der Sozialhilfe.

Steckt eine Person in einer finanziellen Notsituation, kann sie in ihrer Wohngemeinde Sozialhilfe beantragen. Das Recht auf Hilfe in einer Notlage ist unabhängig vom Pass gewährleistet. Menschen ohne Schweizerpass gehen mit dem Bezug von Sozialhilfe jedoch ein Risiko ein. Ab einer gewissen Höhe des Sozialhilfebezugs überprüft das Migrationsamt eine mögliche Wegweisung. Denn laut dem Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) kann eine Aufenthaltsbewilligung aufgrund des Sozialhilfebezuges entzogen werden. Das Gesetz ist seit dem 1. Januar 2019 in Kraft. Die Wegweisung aufgrund Sozialhilfeabhängigkeit war schon vorher möglich. Seither erfolgten jedoch weitere Verschärfungen. So kann neu auch eine Niederlassungsbewilligung (C) auf eine Aufenthaltsbewilligung (B) zurückgestuft werden. Die B-Bewilligung wiederum kann ganz entzogen werden. Oft trifft es Arbeitskräfte aus dem Niedriglohnsektor wie zum Beispiel der Baubranche oder dem Gastgewerbe. Viele haben jahrelang gearbeitet, verloren ihren Job oder wurden krank. Die wirtschaftliche Unabhängigkeit wird so zum Integrationskriterium.

Wegweisung versus Überschuldung

Diese Situation löst bei vielen Betroffenen Unsicherheit aus. Es kann angenommen werden, dass darum viele freiwillig auf Unterstützung verzichten. Einerseits indem sie sich von der Sozialhilfe abmelden, oder gar nicht erst anmelden. Ausländer*innen, die Unterstützung beantragen möchten, werden mit der **Infobroschüre** des Kantons Zürich über die möglichen Folgen des Sozialhilfebezuges informiert. Diese transparente Information ist wichtig. Doch sie wirkt auch abschreckend. So leben viele bewusst unter dem Existenzminimum und laufen Gefahr, nicht mehr alle Rechnungen bezahlen zu können. Zu gross ist die Angst vor einer Wegweisung. Neben der Gefahr einer Überschuldung, fällt bei diesen Personen auch die persönliche Beratung durch den Sozialdienst weg.

Die Gründe für den freiwilligen Verzicht auf Sozialhilfe sind vielfältig. Wie viele Personen aus Angst vor einer Wegweisung verzichten, kann nicht statistisch ausgewiesen werden. Klar ist, wer freiwillig verzichtet, geht weitere Risiken ein. Betroffene suchen im eigenen Umfeld Unterstützung, versuchen mit knappen Ressourcen zu leben und/oder sie verschulden sich. Der individuelle Weg über eine Verschuldung und das Leben in prekären finanziellen Verhältnissen kann allerdings zu längerfristigen Kosten führen. Dazu gehören gesundheitliche Probleme und später aufwändige Verfahren der Schul-

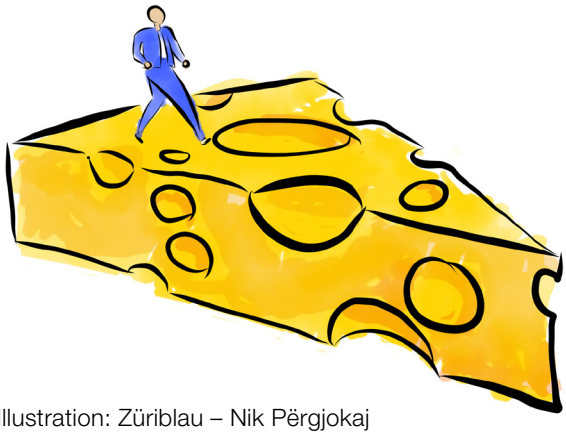

Illustration: Züriblau – Nik Përgjokaj

densanierung (Hümbelin, 2016). Die Stadt Zürich hat die Problematik bereits erkannt und mithilfe eines Pilotprojekts entsprechende Unterstützung für Betroffene zugesichert.

Versteckt Falle: Quellensteuern

Neben den bereits erwähnten Schuldenfallen, bestehen auch weniger bekannte Schuldenfallen für Menschen ohne Schweizerpass. Bei Ausländer*innen ohne C-Bewilligung werden die Quellensteuern jeden Monat direkt vom Lohn abgezogen. Das hat auch Vorteile. Denn für viele Schweizer*innen wird die Steuerrechnung einmal im Jahr zur Schuldenfalle. Doch anders als bei der Steuererklärung, können bei den Quellensteuern Abzüge erst im Nachhinein geltend gemacht werden. Die Quellensteuer wird pauschal anhand des Bruttoeinkommens berechnet. Bei Personen ab einem gewissen Einkommen, geschieht diese Veranlagung von Amtes wegen, also automatisch. Wer diese **Kriterien** nicht erfüllt, muss selber einen Antrag stellen. Erst da können effektive Auslagen wie die berufliche Vorsorge, Weiterbildungskosten, Alimente usw. in Abzug gebracht werden. Der Antrag muss jeweils bis Ende März des Folgejahres bei der kantonalen Steuerverwaltung eingereicht werden. Diese Möglichkeit, einer ordentlichen Einschätzung, kennen viele Ausländer*innen nicht. Hier fehlt eine transparente Information seitens der Behörden. Sie bezahlen deshalb jeden Monat zu viel Quellensteuern. Gut möglich, dass dadurch bei gleichzeitig hohen Auslagen wie Alimenten oder Kinderbetreuungskosten das Budget nicht mehr aufgeht.

Schulden als Integrationsbremser

Wer bereits Schulden hat und/oder Sozialhilfe bezieht, muss sich gar nicht erst um den roten Pass bemühen. In den drei Jahren vor dem Einbürgerungsgesuch darf die Person keine Sozialhilfe bezogen haben. Zudem muss der Betreibungsregisterauszug fünf Jahre zurück sauber sein. Sind keine Schulden vorhanden und wurde keine Sozialhilfe bezogen, sind die Einbürgerungskosten die nächste Falle. Denn die hohen Kosten bergen ein Überschuldungsrisiko. Je nach Kanton und Gemeinde belaufen sich die Gebühren auf total Fr. 1000 bis 4000. Grosse Summen für Personen, die ohnehin mit wenig Geld auskommen müssen. Mitunter ein Grund, warum viele auf eine Einbürgerung verzichten müssen.

Scheitern erlauben – für alle

Keine Schulden haben und die Teilnahme am Wirtschaftsleben sind klare Integrationskriterien. Gleichzeitig begünstigt die Struktur eine Überschuldung. Aus Sicht der Schuldenprävention gilt es, die beschriebenen Fallen zu minimieren und den Zugang zu finanzieller Unterstützung unabhängig vom Pass zu gewährleisten. Wenn sich Betroffene frühzeitig Hilfe holen können, ohne eine Wegweisung zu befürchten, werden längerfristige Probleme und das Überschuldungsrisiko verringert. Auf strukturelle Ebene wäre das direkte Zusenden eines Antrags für Abzüge der Quellensteuern ein kleiner und dennoch effektiver Schritt in Richtung Verhältnisprävention.

Aktuell bleibt Betroffenen in einer finanziellen Notsituation nur der Weg zurück in den Arbeitsmarkt. Scheitern ist ganz einfach nicht erlaubt. Das müssen wir ändern.

Literatur

- Bundesamt für Statistik, SILC-Studie (2019) https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung/einkommen-verbrauch-vermoegen/verschuldung.html
- Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG) https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2007/758/de
- Hümbelin O. (2016): Nichtbezug von Sozialhilfe: Regionale Unterschiede und die Bedeutung von Sozialen Normen

7 Fragen an …

Erika Schilling, lic. iur. Beraterin für Migrationsrecht, SAH Zürich (MIRSAH).

Wie unterscheidet sich die finanzielle Situation von Migrant*innen und Personen mit Schweizer Pass?

Es gibt Migrant*innen, die in guten finanziellen Verhältnissen leben. Dennoch gibt es viele Personen, die über eine weniger gute Ausbildung und begrenzte Deutschkenntnisse verfügen und schliesslich in prekären Jobs auf Abruf oder im Stundenlohn arbeiten. Sie verfügen über keinen festen Vertrag, können den Job jederzeit verlieren und sind somit finanziellen Engpässen ausgesetzt. Die Arbeitsbereiche umfassen meist das Gastgewerbe, die Reinigungs- oder Baubranche. Die beschriebenen Beispiele beziehen sich mehrheitlich auf Personen, die ihre Ausbildung im Ausland absolviert haben und erst später in die Schweiz migriert sind.

Spüren Sie in Ihrer täglichen Arbeit, dass Menschen aufgrund ihrer Nationalität in schwierige finanzielle Situationen geraten?

Personen mit Migrationshintergrund sind vor allem beim Bezug von Sozialhilfe mit Schwierigkeiten konfrontiert, da dieser zu einer Wegweisung führen kann. Ab einem bestimmten Betrag wird das Migrationsamt automatisch über den Sozialhilfebezug informiert. Dadurch beginnt ein intensiver Frageprozess. Betroffene Personen suchen in diesen Situationen oft Unterstützung bei uns.

Wie sieht die Situation bei Schulden für Migrant*innen aus?

Bei Schulden leiten Betreibungsämter keine automatischen Meldungen an das Migrationsamt ein. Dadurch geraten Betroffene nicht direkt in den Fokus der Behörde. Wenn sich verschuldete Personen bei der Sozialhilfe anmelden, kommt es nur bei einer mutwilligen Verschuldung zu Konsequenzen bezüglich der Wegweisung. Mutwillig bedeutet eine Person hat sich mit Absicht verschuldet. Wenn beispielsweise keine Zahlungsversuche durch die betroffene Person vorliegen.

Können Sie von einem Beispiel berichten, inwiefern Migrant*innen bei Schulden benachteiligt werden?

Eine Benachteiligung bei Schulden zeigt sich beispielsweise so: Herr X aus einem Drittstaat war mit einer Schweizerin verheiratet und sie haben ein gemeinsames Kind. Nach zwei Jahren geht die Ehe auseinander. Um in der Schweiz bleiben zu dürfen, muss Herr X nachweisen, dass er eine enge persönliche Beziehung zu seinem Kind hat und dass er Alimente bezahlt. Bezahlt der Vater die Alimente über einen bestimmten Zeitraum nicht, wird er betrieben. Es wird eine Lohnpfändung eingerichtet. Weil die neuen Alimente nicht im Existenzminimum berücksichtigt werden, erhält er neue Betreibungen. Ein Teufelskreis, aus dem er nicht mehr herauskommt. Schliesslich kann das Migrationsamt behaupten, dass der Vater die Alimente nicht bezahlt hat. Die B-Bewilligung wird ihm entzogen und er wird aus der Schweiz ausgewiesen. Das Recht des Kindes auf eine Beziehung zu beiden Elternteilen wird dabei missachtet.

Wie gehen Migrant*innen vor, wenn sie mit einer finanziellen Notlage konfrontiert sind?

In einer finanziellen Notlage versuchen viele Migrant*innen alles, um nicht in die Sozialhilfe abzurutschen. Ich kenne einen Vater, der vom Lehrlingslohn seines Sohnes lebt. Andere versuchen sich zusätzliche Einnahmequellen zu verschaffen, indem sie sich beispielsweise eine*n Untermieter*in suchen. Die Betroffenen kommen mit ganz wenig Geld über die Runden. Bei finanziellen Engpässen ohne Sozialhilfebezug ist es sehr schwierig, nicht in die Schuldenfalle zu geraten. Oft sind es die Krankenkasse oder die Steuern, die von betroffenen Personen nicht mehr bezahlt werden können.

Welche gesetzlichen Grundlagen müssten sich Ihrer Meinung nach ändern, um die finanzielle Situation von Betroffenen zu verbessern?

Der rechtmässige Sozialhilfebezug sollte nicht zu ausländerrechtlichen Massnahmen führen. Die Sozialhilfe hat bereits eigene Sanktionen, wenn sich eine Person nicht um seine/ihre finanzielle Situation bemüht. Leistungen können gekürzt oder im Extremfall sogar ganz eingestellt werden. Das Migrationsamt hingegen verwendet andere Massstäbe. Migrant*innen wird vorgeworfen, sich nicht genügend für eine bessere finanzielle Situation einzusetzen, auch wenn die Sozialhilfe sagt, sie würden ihrer Schadenminderungspflicht vollumfänglich nachkommen. Es folgt eine Abstufung oder Wegweisung aus der Schweiz. Durch die Diskrepanz zwischen Sozialhilfe und Migrationsamt ist es für Migrant*innen oft unklar, an welche Anweisungen sie sich halten sollen. Die Verknüpfung zwischen Sozialhilfe und Wegweisung ist meines Erachtens falsch.

Diese Frage stellen wir jeweils allen unseren Interviewpartner*innen: Was war ein gelungener Kauf, der Sie heute noch freut und weshalb freut er Sie immer noch?

Ich habe letztes Jahr eine kleine Elektro-Vespa gekauft, die 45 km/h läuft. Der Kauf freut mich heute noch, da ich schnell an den See fahren oder jemanden abholen kann. Zudem muss ich nicht das Auto nehmen oder zu Fuss gehen.

Interview mit Rochelle Aberer.

DIE ZAHL

550 Das Migrationsamt des Kantons Zürich verfügte vom 1. Januar 2016 bis zum 31. August 2020 insgesamt 550 Widerrufe und Nichtverlängerungen wegen vorwerfbarer Abhängigkeit von der Sozialhilfe.

Quelle: https://www.zh.ch/bin/zhweb/publish/regierungsratsbeschluss-unterlagen./2020/945/RRB-2020-0945.pdf

AHAA!

Um was für Fälle es sich bei den Wegweisungen handelt, ist nicht bekannt. Das Migrationsamt führt zwar eine Statistik über ablehnende Entscheide und Widerrufe von Bewilligungen, die detaillierten Ablehnungs- bzw. Widerrufsgründe werden jedoch nicht festgehalten.

Quelle: https://www.zh.ch/bin/zhweb/publish/regierungsratsbeschluss-unterlagen./2020/945/RRB-2020-0945.pdf

LINKS UND VERANSTALTUNGEN

- **SAH Zürich, MIRSAH, Beratungsstelle für Migrations- und Integrationsrecht**
  www.sah-zh.ch
- **Infodona, Beratungsstelle für Migrantinnen & Migranten**
  www.stadt-zuerich.ch/sd
- **ch.ch die Schweizer Behörden online**
  www.ch.ch
- **Petition, Armut ist kein Verbrechen**
  poverty-is-not-a-crime.ch
- **Stadt Zürich, neue wirtschaftliche Basishilfe zur Verhinderung von Armut**
  www.stadt-zuerich.ch/sd

IN DER NÄCHSTEN AUSGABE ...

Onlineshopping

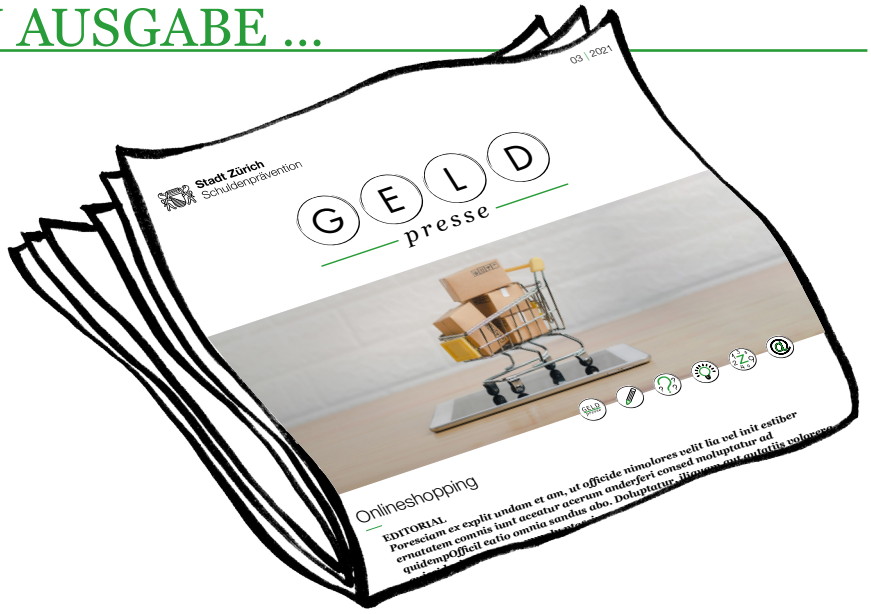

Stadt Zürich
Schuldenprävention

Die Geld-Presse ist kostenlos und erscheint viermal jährlich.
Wir freuen uns über Kommentare und Anregungen an schuldenpraevention@zuerich.ch.
Redaktion: Mara Sprecher, Schuldenprävention.

Graphic Design und Illustration: Züriblau – Nik Përgjokaj
Foto Credit: Shutterstock